

# **Leitfaden zur Förderung und Unterstützung von Vereinen, Organisationen oder Privat- personen durch die Einwohnergemeinde Kaiseraugst**

# Inhalt

1. Grundlage der Vereinsunterstützung (Sport, Musik, Soziales, Kultur) .....	3
1.1    Einleitung.....	3
2. Förderung der Vereine und der Kultur .....	3
2.1    Unterstützende Vereine .....	3
2.2    Beitragsumfang.....	3
2.3    Pflichten der Empfänger .....	3
3. Verfahren.....	3
4. Missbrauch .....	4
5. Inkrafttreten.....	4
Anhang 1: Gesuchsformular für Vereinsbeiträge .....	5
Anhang 2: Gesuchsbearbeitung und Ablauf / Vergabeentscheid .....	7

## 1. Grundlage der Vereinsunterstützung (Sport, Musik, Soziales, Kultur)

### 1.1 Einleitung

Vereine gemäss Art. 60 ff. ZGB sind eine unverzichtbare Basis des sportlichen, kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Lebens einer Gemeinde. Deren Engagement trägt wesentlich zur Lebensqualität und zur Identität der Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde Kaiseraugst bei.

Neben den Vereinen werden auch Anlässe von anderen Organisationen oder Privatpersonen unterstützt, diese sind nachfolgend im Begriff "Vereinen" enthalten.

Kriterien und Rahmenbedingungen für die Vergabe von Beiträgen durch die Einwohnergemeinde, respektive Gemeinderat werden in diesem Leitfaden beschrieben.

## 2. Förderung der Vereine und der Kultur

Die lokalen Vereine können durch die Einwohnergemeinde auf Antrag gezielt unterstützt werden. Die Vergabe der finanziellen Mittel an Projekte und Aktivitäten sowie die Erbringung von Eigenleistungen werden mit geeigneten Auflagen hinsichtlich Planung, Koordination und Durchführung verbunden.

### 2.1 Unterstützende Vereine

Es werden in erster Linie Vereine mit kommunalem Wirkungskreis unterstützt, die Aktivitäten und Dienstleistungen im Interesse einer breiten Öffentlichkeit erbringen und einen Beitrag an ein lebendiges, vielseitiges und für eine breite Bevölkerung wahrnehmbares Vereinsleben in der Gemeinde Kaiseraugst leisten.

Nebst Vereinen können auch Einzelpersonen oder Interessensgemeinschaften für Beiträge berücksichtigt werden.

### 2.2 Beitragsumfang

Die Einwohnergemeinde leistet in der Regel einmalige, projektbezogene Beiträge an Vereine. Im Ausnahmefall können auch wiederkehrende Beiträge gewährt werden.

Beitragsleistungen sind zweckgebunden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützungs- und Förderbeiträge.

### 2.3 Pflichten der Empfänger

Die Vereine verpflichten sich, den zugesprochenen Gemeindebeitrag vollumfänglich für die begünstigten Vereinsaktivitäten einzusetzen.

Die Unterstützung sollte an geeigneter Stelle und der Grösse des Unterstützungsbeitrages entsprechend, ohne Kostenfolge, erwähnt werden (mündliche Erwähnung bis Verwendung Logo auf Einladungen, Plakaten und Briefvorlagen).

## 3. Verfahren

Formale Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung auf der Grundlage dieses Leitfadens ist die Einreichung des Gesuchsformulars für Unterstützungsbeiträge inklusive der erforderlichen Unterlagen.

Die Gesuche müssen vor der Durchführung eingereicht werden. Rückwirkend wird keine Unterstützung ausgesprochen.

Gesuche sind mindestens drei Monate im Voraus bei der Gemeinde Kaiseraugst einzureichen.

Das Gesuchformular befindet sich unter: [www.kaiseraugst.ch](http://www.kaiseraugst.ch)

#### 4. Missbrauch

Beansprucht ein Verein Beiträge im Sinne dieses Leitfadens unter Angabe falscher Daten oder Fakten, kann die Einwohnergemeinde resp. der Gemeinderat die Ausrichtung von Beiträgen verweigern oder nachträglich zurückfordern.

#### 5. Inkrafttreten

Der Gemeinderat hat diesen Leitfaden an seiner Sitzung vom 10. Mai 2021 beschlossen und genehmigt. Dieser Leitfaden tritt per 1. Juni 2021 in Kraft.

Kaiseraugst, 18. Mai 2021

Gemeinderat Kaiseraugst  
Gemeindepräsidentin

  
Françoise Moser

Gemeindeschreiber

  
Rolf Dunkel

# Anhang 1: Gesuchsformular für Beiträge

Grundlage für das vorliegende Gesuchsformular bildet der von der Einwohnergemeinde an der Sitzung vom 10. Mai 2021 verabschiedete Leitfaden zur Förderung und Unterstützung von Vereinen, Organisationen oder Privatpersonen in der Gemeinde Kaiseraugst.

Empfängerin eines Unterstützungsgesuchs ist folgende Stelle:

## Gemeinde Kaiseraugst

Kanzlei

Dorfstrasse 17

4303 Kaiseraugst

[gemeindekanzlei@kaiseraugst.ch](mailto:gemeindekanzlei@kaiseraugst.ch)

## Angaben des Gesuchstellers

Anlass / Projekt

---

Adresse

---

Ansprechpartner inkl. Funktion

---

Telefon

---

E-Mail-Adresse

---

Bank- / Postverbindung

---

## Art und Höhe des Beitragsgesuches

Einmaliger Projektbeitrag

---

Wiederkehrender Vereinsbeitrag

---

Sachleistungen / Materiallieferung (Erlass)

---

Dienstleistungen (Erlass)

---

## Begründung des Antrags

Begründen Sie nachfolgend oder mittels separater Beilage die Förderungswürdigkeit Ihres Projektes resp. Unterstützung Ihres Vereins, insbesondere in Hinblick auf den öffentlichen Nutzen.

---

---

---

---

---

---

---

## Beilagen

Dem Beitragsgesuch sind folgende Unterlagen beizufügen:

Bei einem Gesuch bis **CHF 5'000.00**:

- Jahresprogramm und / oder Beschrieb des Anlasses
- Budget des Vereins oder des Anlasses
- Mitgliederliste
- Andere: \_\_\_\_\_

Bei einem Gesuch **ab CHF 5'000.00** sind zusätzlich folgende Informationen zu geben:

- Statuten des Vereins
- Verzeichnis der verantwortlichen Personen (Vorstand oder OK)
- letzte Jahresrechnung und Vereinsbudget, respektive Finanzierungsplan des Anlasses
- Andere: \_\_\_\_\_

Durch seine Unterschrift bestätigt der / die Unterzeichnende vollständige und wahrheitsgetreue Angaben. Der Gesuchsteller bestätigt mit seiner Unterschrift seine Kenntnisnahme, dass auf die Auszahlung eines Unterstützungsbeitrages kein Rechtsanspruch besteht.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Anhang 2: Gesuchsbearbeitung und Ablauf / Vergabeentscheid

Eingereichte Gesuche werden nach Eingangsdatum erfasst und registriert. Gesuche mit einem Betrag **unter CHF 5'000.00** werden innerhalb von 1 Monat beantwortet.

Beitragsgesuche **über CHF 5'000.00** sind budgetrelevant. Diese müssen jeweils bis Ende Mai eines Kalenderjahres eingereicht werden, damit sie im Folgejahr berücksichtigt werden können. Für eine Unterstützung in einem laufenden Jahr besteht keine Aussicht auf Genehmigung.